Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10080

09. 03. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/9899 —

Mögliche rechtsextreme Aktivitäten von Angehörigen der Bundeswehr und ihre Verbreitung durch das Internet

Auf der Web-Seite von „National Resistance" findet sich ein Flugblatt, welches – so der Text im Internet – „von nationalen Bundeswehrsoldaten für Bundeswehrsoldaten geschrieben" worden ist und „zur Zeit in Norddeutschland in Umgebungen von Kasernen verteilt" wird.

Im wesentlichen werden in diesem Flugblatt folgende Positionen vertreten:

— Parlamentarier aus dem „Raumschiff Bonn" jammerten über „angebliche rechtsradikale Tendenzen in der Bundeswehr".

— Die deutsche Wiedervereinigung sei eine „Teil-Wiedervereinigung".

— Deutsche Soldaten seien lediglich Handlanger für die VN und ihre US-amerikanische Weltpolizei.

— Die deutsche Armee sei zum Teil einem „direkten Fremdkommando" unterstellt.

Bezüglich der Haltung der Bundesregierung trifft das Flugblatt folgende Einschätzung:

„Junge Nationalisten und idealistische junge Männer, die trotz aller Geschichtslügen den unverwechselbaren Typ des tapferen und treuen, nur dem Wohle seines Volkes verpflichteten deutschen Soldaten verkörpern, stören da nur. Deshalb möchten diese Herren aus Bonn nun gerne die Bundeswehr säubern und auf ‚Linie' bringen. Die Verlogenheit dieser z. T. ungedienten Politfunktionäre wird bei uns deutschen Soldaten nur Verachtung und Abkehr hervorrufen! (. . .) Wir werden unseren Kampf um ein Deutschland der Ehre und der Treue fortsetzen! Wir werden diesen One-World-Strategen mit ihrer Weltpolizei auch weiterhin den nationalen Widerstand entgegensetzen – jetzt erst recht auch innerhalb der Bundeswehr!"

Als Herausgeber fungiert der „Bw-Koordinationsausschuß ‚Rechts-um'", der eine Kontaktanschrift in Henstedt-Ulzburg angibt. Unterstützt wird dieser Ausschuß durch die „bundesweite Initiativgruppe wehrpflichtiger Skinheads", die „Patriotische Hochschulgruppe an der BW-Uni-Hamburg", den „Arbeitskreis nationaler Reservisten in der Bundeswehr" sowie „viele Freie Nationalisten und viele Freie Aktionsgruppen".

In der Web-Seite von „National Resistance" ist hinsichtlich der Strafverfolgung zu lesen:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. März 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

„The Internet is not yet totally under control of the System. Millions turn to the Internet for Informations. Socialist Nationalists have always been receptive to new technologies."

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen ihr vor über
   - den „Bw-Koordinationsausschuß ‚Rechts-um'",
   - die „bundesweite Initiativgruppe wehrpflichtiger Skinheads",
   - die „Patriotische Hochschulgruppe an der BW-Uni-Hamburg",
   - den „Arbeitskreis nationaler Reservisten in der Bundeswehr",
   - „viele Freie Nationalisten und viele Freie Aktionsgruppen"?

Die „Freien Nationalisten" agieren nach einem Konzept des ehemaligen Vorsitzenden der verbotenen „Nationalen Liste" (NL), Thomas Wulff. Er versucht den Aufbau eines neonazistischen Verbundes, ohne dabei feste Organisationsstrukturen anzulegen.

Zu den übrigen Gruppierungen liegen keine Erkenntnisse vor. Es dürfte sich dabei um frei erfundene Bezeichnungen handeln, die dem Flugblatt „Kameraden der Bundeswehr!" eine stärkere Resonanz in der Öffentlichkeit verschaffen soll. Das Flugblatt dürfte, wenn nicht von Thomas Wulff selbst, so doch aus seinem engsten Umfeld stammen.

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß – im Gegensatz zum Verbot der politischen Betätigung an den Hochschulen der Bundeswehr – an der Hochschule der Bundeswehr Hamburg offensichtlich eine „patriotische Hochschulgruppe" existiert?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Unterstützung dieses Flugblatts durch den „Arbeitskreis nationaler Reservisten in der Bundeswehr"?

   Unterhält die Bundeswehr zu diesem Arbeitskreis Kontakte?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Liegen der Bundesregierung neuere Erkenntnisse darüber vor, in welcher Weise Bundeswehrangehörige Zielgruppe rechtsextremer Agitation (durch Flugblätter oder das Internet) sind?

- Das in der Antwort zu Frage 1 erwähnte Flugblatt „Kameraden der Bundeswehr!" wurde von Unbekannten in den letzten Monaten vor mehreren Liegenschaften der Bundeswehr verteilt.
- Weitere Flugblattverteilungen mit rechtsextremistischem Bezug vor Bundeswehrkasernen wurden nur vereinzelt festgestellt.
- Darüber hinaus werden sowohl von Einzelpersonen mit rechtsextremistischem Hintergrund als auch von rechtsextremistischen Organisationen Publikationen und Schreiben mit rechts-

extremistischen Inhalten an Bundeswehrdienststellen oder einzelne Bundeswehrangehörige versandt.

— Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) und deren Nachwuchsorganisation „Junge Nationaldemokraten" (JN) beabsichtigen eine bundesweite Flugblattaktion, um Soldaten über die Ziele ihrer Politik zu informieren.

5. Liegen der Bundesregierung neuere Erkenntnisse darüber vor, ob Bundeswehrangehörige selbst diese Agitation betreiben?

Nein.

6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Aktivitäten des „National Resistance" (Nationaler Widerstand)?
   - Seit wann verfügt „National Resistance" über eine Homepage?
   - Welche Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen kommen der Aufforderung von „National Resistance" nach, sich auf der Web-Seite vorzustellen?
   - Menschen welcher Staatsangehörigkeit sind in die Aktivitäten von „National Resistance" involviert?
   - Welche bundesdeutschen Organisationen sind an den Internet-Aktivitäten beteiligt?
   - Welche bundesdeutschen Personen sind daran beteiligt?

Bei der angesprochenen Homepage „National Resistance" (richtig: „Nationalist Resistance") handelt es sich um die englischsprachige Version einer Unterseite der deutschen Homepage „Nationaler Widerstand". Diese von Deutschland aus über die USA betriebene Homepage enthält – bis auf die betreffende Unterseite – ausschließlich deutschsprachige Inhalte und Bezüge.

Die Homepage „Nationaler Widerstand" ist seit Juli 1997 im Internet abrufbar. Auf ihr sind folgende Anbieter mit eigenständigen Unterseiten zu finden:

— die Internet-Publikationen „Perspektive",
— die Internet-Ausgabe der Zeitschrift „Zentralorgan",
— das Regionalprojekt „Bündnis Rechts für Lübeck",
— die „Sauerländer Aktionsfront" (SAF) und
— das Mailboxverbundsystem „Nordland-Netz".

Im übrigen veröffentlicht die Bundesregierung personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 2 BVerfSchG.

7. Wie schätzt die Bundesregierung in verfassungsschutzrelevanter Hinsicht folgende Äußerung ein: „The Internet is not yet totally under control of the System. Millions turn to the Internet for Informations"?

Rechtsextremisten sehen im Einsatz moderner Kommunikationsmittel, wie z. B. dem Internet, einen Ausgleich für ihre personellen

und strukturellen Schwächen. Sie versuchen, durch das Internet ideologische Inhalte zu verbreiten. Deutsche Rechtsextremisten versorgen sich zudem im Internet problemlos mit in Deutschland verbotenem Propagandamaterial, das von Gesinnungsgenossen im Ausland ins Internet eingestellt wird.

Eine auch nur annähernde Kontrolle von z. B. rechtsextremistischen Inhalten im Internet lassen die technischen und unorganisierten Rahmenbedingungen nicht zu. Eine Bekämpfung allein im nationalen Rahmen hat erst recht nur wenig Aussicht auf Erfolg. Das Internet ist ein weltweit ausgerichtetes Medium, das internationale Lösungen erfordert, die aber angesichts der unterschiedlichen Rechtsanschauungen der einzelnen Staaten (insbesondere Meinungsfreiheit) auf absehbare Zeit nicht erreichbar erscheinen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333